

PRESSEMITTEILUNG

Synchronisierung der Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr: RVR und VRR schnüren gemeinsam mit Kommunen Maßnahmenpaket „Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“

Metropole Ruhr/Essen – 11. März 2022. Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat von der Verbandsversammlung den Auftrag bekommen, gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) den Prozess zur Synchronisierung der Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr zu moderieren, zu koordinieren und voranzutreiben. Zielsetzung von RVR und VRR ist es, die zukunftsfähige Gestaltung einer metropolengerechten Mobilität intensiv abzustimmen und gemeinsam wahrzunehmen. Im ersten Schritt – dem so genannten Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 – werden aktuell interkommunal relevante Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten im Netz identifiziert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Der RVR-Ausschuss für Mobilität hat sich in seiner letzten Sitzung am 8. März über den derzeitigen Sachstand informiert. Und auch der VRR thematisiert das gemeinsame Projekt mit seinen Gremien im aktuell laufenden Sitzungsblock des Verbundes.

RVR-Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel bekräftigt: „Mobilität ist eine der größten Herausforderungen für die künftige Entwicklung der Metropole Ruhr. Für die Menschen ist es wichtig, sich möglichst unkompliziert kreuz und quer durch die dicht besiedelte Städtelandschaft bewegen zu können, ohne auf unterschiedliche Fahrpläne achten zu müssen oder an Anschlüssen aufgrund von Stadtgrenzen zu scheitern. Mit der Synchronisierung der Nahverkehrspläne stellen wir Weichen in Richtung Mobilität der Zukunft.“

Der **Vorstandssprecher des VRR, Ronald R. F. Lünser** betont, wie wichtig Mobilität auch über Zuständigkeitsgrenzen hinaus ist: „Es wird weiterhin Bedarf für eine nahtlose öffentliche Nahmobilität geben und die Bedürfnisse der Menschen nach Mobilität werden weiter steigen. In diesem Zusammenhang dienen Nahverkehrspläne als Planungsgrundlage für den Öffentlichen Personennahverkehr an Rhein und Ruhr, um das Nahverkehrsangebot im partnerschaftlichen Dialog zu gestalten und im Interesse unserer Fahrgäste weiterzuentwickeln.“

Bei der Analyse haben sich RVR und VRR gemeinsam mit den Aufgabenträgern auf Verkehre fokussiert, die kommunale Stadtgrenzen überschreiten. Mit dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 soll so ein Maßnahmen-Paket entwickelt werden, das Vorschläge für neue Verbindungen und Lückenschlüsse macht und Takte verdichtet. 67 mögliche Schwachstellen bzw. Optimierungsmöglichkeiten wurden zunächst identifiziert. Davon sind rund 50 Projekte dringlich weiter zu bearbeiten. Dabei geht es um solche Maßnahmen, die auch bis zum 1. Januar 2024 als umsetzbar eingeschätzt werden.

Im nächsten Schritt werden nun auf Grundlage von Projektsteckbriefen die groben Kosten für das Maßnahmenpaket ermittelt. Ab September 2022 werden Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Die politische Befassung und öffentliche Beteiligung auf kommunaler und regionaler Ebene erfolgen im Zeitraum von Oktober 2022 bis Juni 2023.



Pressestelle
Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen
Fon +49 (0)201 2069-201
E-Mail klask@rvr.ruhr
www.presse.rvr.ruhr

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Augustastraße 1
D-45872 Gelsenkirchen
Fon +49 (0)209 1584-421
E-Mail presse@vrr.de
www.vrr.de

Wenn im Juni 2023 alle erforderlichen politischen Beschlüsse vorliegen, unterzeichnen die Aufgabenträger ein gemeinsames Commitment zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023. Darauf folgt im Juli 2023 die Synchronisierung der Nahverkehrspläne durch Übernahme des Papiers in die Nahverkehrspläne zum 31. Dezember 2023. Die Vorbereitung der Umsetzung erster Bausteine durch die Verkehrsunternehmen steht dann von Juli 2023 bis Ende 2023 an, bevor diese möglichst am 1. Januar 2024 wirksam und für Nutzerinnen und Nutzer spürbar werden.

ÖPNV in der Metropole Ruhr

Für Planung und Ausgestaltung des ÖPNV sowie die Aufstellung von Nahverkehrsplänen sind in der Metropole Ruhr elf kreisfreie Städte und vier Kreise als Aufgabenträger für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) zuständig. Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) wird von den beiden regionalen Kooperationsräumen VRR und NWL wahrgenommen. Der VRR ist darüber hinaus für die Koordination des ÖPNV in seinem gesamten Verbundgebiet mit seinen 16 kreisfreien Städten und sieben Kreisen im Ruhrgebiet und am Niederrhein zuständig.

Die Gremien des Regionalverbandes Ruhr haben beschlossen, dass RVR und VRR gemeinsam an dem Prozess der Synchronisierung der Nahverkehrspläne im Ruhrgebiet arbeiten.